

Anregungen für die Entwicklung eines städtischen Atelierprogramms erarbeitet von der Sparte bildende Kunst

ENTWICKLUNG DES PAPIERS

1. Treffen am 17. Oktober 2023:

Zusammentragen von Ideen, Absprache zum weiteren gemeinsamen Vorgehen, Erarbeiten eines Papiers, das an das Kulturamt geht, dafür Erstellen eines Pads

anwesend: Christiane Werner (BBKL), Mandy Gehrt (Künstlerin, Stadträtin), Marlet Heckhoff (Künstlerin), Nora Ueberhorst (BBKL, krudebude), Gabriela Roth-Budig (Keramikerin, BBKL), Fabian Heublein (Künstler), Michael Arzt (Halle14), Julianne Czapó (Pilotenküche), Imke Harjes (BBKL), Gregor Peschko (Kunstraum IDEAL), Constanze Müller (D21 Kunstraum, Spartensprecherin)

2. Treffen am 23. Januar 2024:

Finalisieren des Papiers

anwesend: Constanze Müller, (Spartensprecherin), Marlet Heckhoff, Julianne Czapó (Pilotenküche), Gregor Peschko (Kunstraum IDEAL, Vertreter der Sparte im Fachbeirat Bildende Kunst), Cora (Modos _dever), Michael Arzt (Halle 14), Barbara (Ars avanti e.V.), Anna Schimkat (Künstlerin), Petra Ottkowski (Künstlerin) und Anne-Kathrin (Künstlerin)

1. GRUNDSÄTZLICHES

Ziel des Leipziger Atelierprogrammes ist es, dauerhaft zur Verfügung stehende, bezahlbare Arbeitsräume für Künstler*innen in Leipzig zur Verfügung zu stellen.

Eine leistbare Miete für Künstler*innen liegt zwischen 4€ und 5€ pro Quadratmeter, inklusive aller Nebenkosten.

Ein weiteres Ziel ist es, ebenso geeignete Lagerflächen für Kunstwerke zur Verfügung zu stellen, da diese oft viel Platz in den eigentlich zum Arbeiten gedachten Atelierräumen in Anspruch nehmen.

Ateliers können an verschiedenen Orten der Stadt entstehen, da so auch eine Art soziale Durchmischung gefördert werden kann. Allerdings sollten beide Arten von genannten Räumlichkeiten innerhalb des Stadtgebietes und mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar sein.

Denkbar sind Ateliers

- **innerhalb eines Atelierhauses**, d.h. ein ganzes Gebäude nur mit Ateliers und ggf. Lager- und Ausstellungsflächen
- **als Etage innerhalb eines Gebäudes**, in dem es außerdem noch andere Mieter gibt. Dies würde die Durchmischung von Künstler*innen und anderen Bürgern der Stadt fördern und im besten Fall einen Dialog herstellen
- **als Einzelateliers**, wobei es hier wenig Austausch zwischen Künstler*innen geben könnte.

2. ANALYSE

Basierend auf Zahlen der Künstlersozialkasse, sowie auf Hochrechnungen des BBKL gibt es in Leipzig knapp über 2000 bildende Künstler*innen. Jährlich kommen auf Grund von Hochschulabschlüssen, sowie durch Zuzug aus anderen Städten/Ländern weitere Künstler*innen hinzu.

Die generelle Steigerung der Gewerbemieten in den letzten Jahren macht es den Künstler*innen mehr und mehr unmöglich, die marktüblichen Preise zu zahlen. Ein Großteil der Berufskünstler*innen verdienen in ihrem Beruf gerade einmal ein Drittel des Durchschnittseinkommens (Quelle: BBK Berlin).

In der Vergangenheit gab es in Leipzig einige Atelierhäuser, in denen große Flächen für wenig Geld angemietet werden konnten. Diese Lage hat sich in den letzten Jahren dramatisch verschlechtert. Zu nennen wären hier beispielsweise das Leipziger Westwerk, welches durch einen umfangreichen Umbau 2016/17 einen großen Teil der von Künstler*innen genutzten Flächen zugunsten von zahlungskräftigeren Mietern anderweitig vermietet hat. Die verbliebenen Räume sind oft nicht heizbar und steigen dennoch kontinuierlich in den Kosten. Des Weiteren gibt es die Alte Handelsschule. Diese ist, laut Vermieter, „voll bis unters Dach plus Warteliste“, und dies bei Mietpreisen, die mittlerweile bei ca. 9€ pro Quadratmeter liegen. Ähnliches gilt für die Atelierhäuser in der Franz-Flemming-Straße 9 und 15. Die ebenfalls von vielen Künstler*innen genutzte Alte Kammgarnspinnerei in der Erich-Zeigner-Allee hat zum Ende des Jahres 2023 ihre Pforten geschlossen. Das von der Stadt geförderte Atelierhaus Kunstanker in der Lindenthaler Straße ist ebenfalls komplett belegt, und derzeit auch nur bis 2029 als Atelierhaus sicher verfügbar. Verhandlungen über eine Verlängerung der Nutzungsmöglichkeit durch Künstler*innen laufen derzeit.

Bei anderen Gewerbeflächen, die von Immobilienfirmen oder von privat angeboten werden, belaufen sich die Kosten in den meisten Fällen auf über 8€/m² kalt und sind somit von den meisten Künstler*innen nicht bezahlbar.

Derzeit wird eine Bedarfsanalyse bezüglich der Künstler*innen, die jetzt oder in naher Zukunft ein Atelier benötigen, geführt. Momentan stehen auf dieser Liste ca. 140 Künstler*innen. Es ist damit zu rechnen, dass diese Liste in Zukunft noch weiter anwächst.

3. VERSCHIEDENE MÖGLICHKEITEN ZUR SCHAFFUNG VON RÄUMEN SOWIE FÖRDERUNG

3.1. Ateliers in stadteigenen Immobilien

Die Stadt als Eigentümerin kann direkt Mietverträge mit den Künstler*innen abschließen (z.B. Schloss Robert-Koch-Park, Kohlrabizirkus, ehemalige Kita Böhlitz-Ehrenberg).

3.2. Ateliers in Immobilien in Privatbesitz

Die Stadt mietet die Immobilie an, die Künstler*innen sind Untermieter.

oder:

Die Künstler*innen mieten direkt beim Eigentümer, die Stadt zahlt die Differenz zwischen der offiziell geforderten und der von den Künstler*innen leistbare Miete.

3.3. Ateliers in Gebäuden mit einem Erbpachtvertrag mit der Stadt.

3.4. **Neubau von Atelierflächen** innerhalb von neu zu bauenden Stadtvierteln (bspw. aktuell das Lützow-Quartier neben dem Hauptbahnhof). Wäre es denkbar, dies zur Auflage seitens der Stadt zu machen, wenn neue Quartiere geplant werden?

3.5. **Tausch von Immobilien** (städtisch/privat), z.B. Post Grünau

3.6. „**Ateliergeld**“ (ähnlich wie Wohngeld)

Künstler*innen können einen Antrag auf „Ateliergeld“ stellen, indem sie ihren Mietvertrag einreichen, sowie einen Nachweis darüber, dass sie professionell tätig sind.

Damit können sie bei der Stadt die Differenz zwischen der offiziell geforderten und der von den Künstler*innen leistbare Miete i.H.v. 4-6€/m² beantragen. Dieser Antrag müsste dann jährlich wiederholt werden, wie beim Wohngeld.

3.7. Heizkostenzuschuss

Künstler*innen können einen Antrag auf Heizkostenzuschuss für ihre Atelierräume stellen, da die Heizkosten oft einen sehr hohen Anteil der Miete ausmachen und viele Künstler*innen aus Kostengründen im Winter ihr Atelier kaum nutzen können, aus Angst vor hohen Heizkostennachforderungen.

3.8. Förderung von Vereinen und Initiativen, die ihrerseits Ateliers schaffen und vermieten.

Alle genannten Möglichkeiten sollten auf Langfristigkeit angelegt sein.

4. ANFORDERUNGEN AN ATELIER- bzw. LAGERRÄUME

Künstler*innen sind oft weniger anspruchsvoll in den Vorstellungen von ihren Arbeitsräumen als andere Berufsgruppen, aber ein Mindeststandard sollte sowohl für Ateliers, als auch für Lagerräume eingehalten werden. Ein Atelierraum muss Fenster (sowohl für den Lichteinfall als auch als Belüftungsmöglichkeit) besitzen und muss beheizbar sein. Ein Waschbecken innerhalb des Raumes wäre wünschenswert, aber ein Waschbecken in nächster Nähe ist auch vertretbar. Für die meisten Künstler*innen ist es außerdem wichtig zu wissen, dass Wände und Böden verunreinigt werden dürfen. Der generelle Platzbedarf ist je nach Künstler*in sehr unterschiedlich und schwankt zwischen 15 und 100 m², jedoch hat bei der Bedarfsanalyse ein großer Teil der Befragten einen Platzbedarf von 30-50m² angegeben.

Wichtig ist: ein Raum, in dem große Arbeiten entstehen können, muss auch große Türen haben. Hier sind auch mögliche Brandschutztüren innerhalb von Treppenhäusern oder Fluren unbedingt mitzudenken. Aus dem selben Grund sollten Flure ausreichend breit sein.

Einige Künstler*innen haben einen Bedarf an Starkstromanschlüssen.

Ateliers für Bildhauer*innen erfordern außerdem die Möglichkeit des Arbeitens im Erdgeschoss oder einen Lastenaufzug.

Lagerräume benötigen nicht unbedingt Fenster, aber auch sie sollten trocken und zu einem Mindestmaß beheizbar sein, damit die Temperatur im Winter nicht unter 0°C fällt. Die Größe von Türen und Flure gilt hier ebenso. In einem Gebäude mit vielen Lagerräumen wäre es wünschenswert, eine Art Showroom einzurichten, so dass den Künstler*innen die Möglichkeit gegeben wird, interessierten Kuratoren, Galeristen oder Sammlern ihre Arbeiten zu zeigen.

5. VERGABEKRITERIEN

Künstler*innen, die sich für ein Atelier des Atelierprogramms bewerben, müssen professionell tätig sein und ihren Haupt- oder Nebenwohnsitz in Leipzig haben. Studierende sind von einer Bewerbung ausgenommen, außer Studierende während ihres Meisterschüler-Studiums, da dann in den meisten Fällen kein Arbeitsraum innerhalb der Hochschule genutzt werden kann.

Um ihre professionelle Tätigkeit nachzuweisen, müssen Bewerber*innen ihren Lebenslauf, eine Übersicht über die Ausstellungstätigkeit und ein Portfolio einreichen. Eine Mitgliedschaft in der KSK oder im BBK ist kein zwingendes Kriterium, da eine nicht-Mitgliedschaft andere Gründe haben kann.

Damit nicht nur bereits etablierte Künstler*innen mit vielen erhaltenen Stipendien und Kunstpreisen eine Chance auf ein Atelier haben, sondern die Förderung wirklich bei denen ankommt, die diese Förderung in finanzieller Hinsicht nötig haben, gibt es eine Obergrenze bezüglich des Nettoeinkommens (Als Vorschlag: Einnahmen minus Ausgaben, minus Steuern, minus Krankenkasse). Dieses müssen die Künstler*innen allerdings nicht in Form des letzten Steuerbescheides nachweisen, es reicht eine schriftliche Erklärung über die Höhe des Einkommens im letzten, und eine Prognose zu dem im nächsten Jahr erwarteten Einkommen. Die Bewerber*innen sollten allerdings unterschreiben, dass sie im Zweifelsfall ihren Steuerbescheid nachweisen müssen.

Da sich das Einkommen von Künstler*innen oft nicht nur aus künstlerischer Arbeit speist, und es viele Kunstgattungen gibt, die keine „verkaufsfähigen“ Objekte als Ergebnis haben, sollte diese Einkommensobergrenze nicht ganz so tief angesetzt werden.

Alleinstehende*r Künstler*in:	20.000€
zusätzlich pro Kind:	4.000€

(Eventuell bezogenes Wohn- oder Kindergeld, sowie Unterhalt für Kinder darf hierbei nicht einberechnet werden, da diese Gelder zweckgebunden sind und ohnehin nicht für berufliche Ausgaben verwendet werden sollten.)

Die Entscheidung darüber, ob ein*e Künstler*in ein Atelier bekommt, sollte ein in regelmäßigen Abständen wechselndes Gremium entscheiden. Dieses Gremium kann aus Mitgliedern der Sparte Bildende Kunst, Mitgliedern des BBKL, Vertreter*innen von Institutionen der zeitgenössischen Kunst in Leipzig (z.B. GfzK, MdbK, o.ä.), sowie von Künstler*innen, die im entsprechenden Atelierhaus bereits ein Atelier nutzen, bestehen.

6. MIETDAUER

Ein Mietvertrag wird über einen Zeitraum von vier Jahren geschlossen. Vor Ablauf dieser Frist kann er seitens des Mieters jederzeit mit einer Kündigungsfrist von einem Monat gekündigt werden, um die manchmal notwendige Flexibilität der Künstler*innen nicht zu beeinträchtigen.

Seitens des Vermieters kann der Mietvertrag innerhalb dieser Frist nur dann gekündigt werden, wenn es Beweise dafür gibt, dass der*die Künstler*in den Raum nicht nutzt, keiner künstlerischen Tätigkeit mehr nachgeht, oder deutlich mehr verdient, als die Einkommensobergrenze vorsieht.

Bei einer Abwesenheit des*der Künstler*in von mehr als drei Monaten (beispielsweise aufgrund einer Künstlerresidenz o.ä.), ist der*die Mieter*in dazu verpflichtet, den Raum unterzuvermieten.

Hierbei muss nicht das Auswahlgremium tagen, es sei denn, der*die Mieter*in ist länger als ein Jahr nicht anwesend.

Nach Ablauf der vier Jahre kann eine Verlängerung des Mietverhältnisses beantragt werden. Hierzu muss erneut der Nachweis der professionellen Tätigkeit erbracht werden, sowie eine Prognose des zukünftigen Einkommens. Die Verlängerung ist erneut vier Jahre gültig und kann danach wieder beantragt werden.

Die in Punkt 3 genannten Möglichkeiten des Ateliergeldes und des Heizkostenzuschusses unterliegen bezüglich der Vergabekriterien und der Dauer ähnlichen Anforderungen bzw. Regeln wie die Mietverträge.

7. UMSETZUNG

Es wird gewünscht, einen Runden Tisch zum Thema zu organisieren, an dem Vertreter*innen der Freien Szene, des Kulturamtes, des Amtes für Wirtschaftsförderung, der HGB, sowie auch interessierte Besitzer von Immobilien teilnehmen, um das Vorhaben zu konkretisieren und umzusetzen.

Die Sparte bildende Kunst wünscht sich, in die Erarbeitung eines detaillierten Atelierskonzeptes aktiv einbezogen zu werden.

Ein weiterer wünschenswerter Punkt ist, ein oder zwei Ateliers so auszustatten (bzw. zusätzliche Bedingungen so zu schaffen), dass man ein regelmäßiges Artist-in-Residence-Programm für Künstler*innen aus den Leipziger Partnerstädten aufbauen kann.